

**Dringlichkeitsentscheidung  
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

Open-Air Festival vom 21.08.2009 - 23.08.2009  
hier: Antrag der prime entertainment GmbH, Luxemburger Str. 19, 50674 Köln auf Durchführung eines Open-Air-Festivals im Rahmen des gamescom Festivals vom 21.08.2009 bis zum 23.08.2009 (incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 20.08.2009 - 24.08.2009) auf dem Hohenzollernring (zwischen Friesenplatz und Rudolfplatz), dem Rudolfplatz, der Mittelstraße, dem Apostelklosterplatz und dem Neumarkt

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit ist geboten, weil die Veranstalter im Rahmen der Vorbereitung bzw. Vorplanung der Veranstaltung hinsichtlich noch notwendiger Abstimmungen mit den diversen Kooperationspartnern über das Festivallabel und diverse technische und programmliche Inhalte und insbesondere auch im Blick auf die erforderlichen Künstlerverpflichtungen Planungssicherheit benötigen.

**Zur Entscheidung**

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt, der prime entertainment GmbH, Luxemburger Straße 19, 50674 Köln im Rahmen des gamescom Festivals den Hohenzollernring (zwischen Friesenplatz und Rudolfplatz), den Rudolfplatz, die Mittelstraße, den Apostelklosterplatz und den Neumarkt zur Durchführung eines Open-Air-Festivals vom 21.08.2009 bis zum 23.08.2009 (incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 20.08.2009 - 24.08.2009) zur Verfügung zu stellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
03.06.2009		gez. Schramma	gez. Zimmermann

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die prime entertainment GmbH beabsichtigt in Kooperation mit verschiedenen Partnern im Zeitraum vom 21.08.2009 - 23.08.2009 auf dem Hohenzollernring (zwischen Friesenplatz und Rudolfplatz), dem Rudolfplatz, der Mittelstraße, dem Apostelklosterplatz und dem Neumarkt ein Open-Air-Festival im Rahmen des gamescom Festivals zu veranstalten und beantragt, den Hohenzollernring (zwischen Friesenplatz und Rudolfplatz), den Rudolfplatz, die Mittelstraße, den Apostelklosterplatz und den Neumarkt (incl. des für den Auf- und Abbau notwendigen Zeitraumes) vom 20.08.2009 bis zum 24.08.2009 zur Verfügung zu stellen.

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen des gamescom Festivals, welches anlässlich der gamescom Messe in der Zeit vom 19.08.2009 – 23.08.2009 auf dem Messegelände stattfindet, ein ebenfalls musikalisches Highlight zu schaffen und dadurch einen weiteren Beitrag zu leisten, die Bedeutung Kölns als Medien- und Musikstadt überregional zu kommunizieren. Gleichzeitig soll die Bedeutung der Ringe als Aushängeschild der Kölner Innenstadt hervorgehoben werden. Die Programmkonzeption folgt dabei dem Anspruch einer überregionalen Relevanz, die mit einem attraktiven Programm, bestehend aus national wie international bekannten Künstlern, sichergestellt werden soll.

Um ein angemessenes, hochwertiges und zahlreiche Altersgruppen ansprechendes Gesamtbild der Veranstaltung sicherzustellen, werden neben Musik- und Comedydarbietungen vereinzelte Module in Form von Promotionsständen sowie Promotion Trucks und Gaming Areas mit Ständen und Produktpräsentationen aufgestellt und Spieleturniere veranstaltet. Damit wird das Open-Air-Festival zu einer Darbietung mit zum gamescom Festival auf dem Messegelände passenden Gamecharakter. Durch die Möglichkeit die auf der Messe vorgestellten Spiele an den Promotionständen, Gaming Areas und im Rahmen der Turniere direkt auszuprobieren, schafft das Open-Air-Festival eine Abrundung der gamescom Veranstaltung zu einem Live-Event.

Um ferner den für die Innenstadt der Stadt Köln geforderten Qualitätsanspruch zu gewährleisten, kooperiert die prime entertainment GmbH dabei mit Partnern wie der Media Kultur Köln GmbH und der cyburbia GmbH und berücksichtigt bei der Planung die Beibehaltung der Ausengastronomie, die Sperrung des U-Bahn Zugangs vor der Hahnenortburg (eine Entfluchtung ist permanent gewährleistet) und im Falle eines hohen Besucheraufkommens die Sperrung der Fahrspur Hahnenstraße Richtung Westen auf Höhe des Rudolfplatzes.

Mit der Veranstaltung des gamescom Festivals, das seit 2002 in Leipzig unter dem Namen „Gamesconvention“ stattfindet und nun erstmalig in Köln ausgerichtet werden soll, bietet sich eine wirkungsvolle Gelegenheit für die überregionale Vermarktung der Stadt Köln als medien- und musikfreundlicher Wirtschaftsstandort und eine besondere Möglichkeit der Imageförderung als dynamische und moderne Metropole.

Neben Journalisten aus Deutschland umfasst die industrielle und mediale Reichweite der gamescom Länder wie Österreich, die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Norwegen, Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Russland, Polen, Australien, die USA und Brasilien. Mit der Wahl Kölns als Veranstaltungsstandort eröffnet sich somit eine internationale Wachstumsperspektive.

Die gamescom erwartet mehr als 50 Aussteller und Medienpartner und adressiert mit ihrem Konzept alle Zielgruppen moderner PC- und Videospiele.

Es stehen folgende Programmpunkte des Open-Air-Festivals auf dem Plan:

a) 21.08.2009

Bühne Ring: Verleihung des BÄM-Awards

Bühne Rudolfplatz: Gamespräsentationen (Gewinnspiele), Karaoke-Shows und sonstige Spielinszenierungen, sowie Musik- und Comedybeiträge

Promotionsstände und sog. Gaming Areas

Sog. Side Events mit Spieleturnieren

b) 22.08.2009

Bühne Ring: Musikbeiträge

Bühne Rudolfplatz: Gamespräsentationen (Gewinnspiele), Karaoke-Shows und sonstige Spielinszenierungen, sowie Musik- und Comedybeiträge

Promotionsstände und sog. Gaming Areas

Sog. Side Events mit Spieleturnieren

c) 23.08.2009

Bühne Ring: Konzert Musikbeiträge

Bühne Rudolfplatz: Gamespräsentationen (Gewinnspiele), Karaoke-Shows und sonstige Spielinszenierungen, sowie Musik- und Comedybeiträge

Promotionsstände und sog. Gaming Areas

Sog. Side Events mit Spieleturnieren

Die technische und infrastrukturelle Ausstattung der Veranstaltungen erfolgt gemäß ordnungsbehördlichen, bauordnungsrechtlichen und feuersicherheitsrechtlichen sowie polizeilichen Vorgaben, nach welchen bereits in der Vergangenheit diverse Veranstaltungen reibungslos durchgeführt worden sind.

Konzertveranstaltungen auf öffentlichen Flächen sind nach dem Freizeitlärmerrlass NW immissionsschutzrechtlich zu bewerten. Die Erlaubnis wird unter der Bedingung erteilt, dass die Einhaltung der max. zulässigen Immissionswerte (85 dB – Ringfestkriterien) vom Veranstalter durch die Vorlage entsprechender Lärmschutzgutachten sowie durch Kontrollmessungen unter Einbeziehung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln während der Veranstaltung gewährleistet und nachgewiesen wird.

Wegen der Lärmeinschätzung wurden Prognosegutachten einer Akustikfirma für die Bühnen auf dem Rudolfplatz und auf dem Hohenzollernring bereits vorgelegt. Die Einhaltung der zulässigen Lärmwerte wird während der Konzerte vom Fachpersonal überwacht. Damit ist sichergestellt, dass die zulässigen Höchstwerte nicht überschritten werden.

Um den Interessen der Anwohner insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der nächtlichen Ruhezeit Rechnung zu tragen, wird die Veranstaltungsdauer auf jeweils 22.00 Uhr begrenzt. Durch die Einhaltung der o. g. Lärmwerte können gesundheitliche Beeinträchtigungen unbeteiligter Dritter ausgeschlossen werden.

Die Bezirksvertretung Innenstadt macht in der Sitzung am 28.05.2009 (Vorlagen – Nr. 2276/2009) von ihrem Anhörungsrecht gebrauch. Das Ergebnis der Anhörung wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen umgehend mitgeteilt.

Die auf den zentralen Innenstadtplätzen Neumarkt und Rudolfplatz geplanten Veranstaltungen werden gem. den im Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt vom 03.12.2007 - geändert in der Fassung vom 15.09.2008 - beschlossenen Rege-

lungen als jeweils eine Veranstaltung gewertet. Unter Beachtung der im Vergabekonzept aufgestellten Begrenzungen (auf dem Neumarkt sind 15 Veranstaltungen und Rudolfplatz 10 Veranstaltungen möglich) und unter Einbeziehung der auf den einzelnen Plätzen bereits bisher stattgefundenen Veranstaltungen sowie der für dieses Jahr noch geplanten Veranstaltungen sind auf dem Neumarkt - jeweils unter Beachtung der Zulassungskriterien - noch 2 weitere Veranstaltungen möglich; auf dem Rudolfplatz ist mit dieser o. g. Veranstaltung das Kontingent der zulassungsfähigen Veranstaltungen erschöpft.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**